

RUHR – UNIVERSITÄT BOCHUM

FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU

Corona Leitfaden Teil Lehre

(Für Lehrende und Studierende)

Stand 24. April 2020

Anlage: 1.) COVID-19 - MERKBLATT FÜR MÜNDLICHE PRÜFUNGEN
2.) PEK Formular BEGEGNUNGSARME MÜNDLICHE PRÜFUNGEN
IM SOMMERSEMESTER 2020
3.) Registrierliste mündliche Prüfungen Stand 20.04.2020
4.) Prüfungen im SoSe 2020 an der Ruhr-Universität Bochum
(Handreichung für Lehrende Stand: 21.04.2020)

Update 3: Fortführung der Schließung der Gebäude für Studierende
Mündliche und schriftliche Prüfungen im reduzierten Normalbetrieb
Härtefallanträge 130 Leihlaptops

Update 2: Remote Zugriff auf die CIP-Insel Rechner
Ergänzungen zu den Modulbeschreibungen
Neue Härtefallregelung (z.B. Regelstudienzeit)

Update 1: E-Mail von Frau Freitag vom 31.3.2020
FKS vom 1.4.2020
Fakultätenkonferenz am 2.4.2020

Änderungen zum Stand 27.03.2020 (Hinzugefügter Text ist unter den TOP's rot markiert)

Update 3: TOP 1.1 Fortführung der Schließung der Gebäude für Studierende
TOP 2 Mündliche und schriftliche Prüfungen im reduzierten Normalbetrieb
TOP 10 Härtefallanträge 130 Leihlaptops für die gesamte RUB

Update 2: TOP 4.4 IT-Unterstützung - ZOOM
TOP 4.5 NEU! – Remotezugriff auf die Rechner der CIP-Insel
TOP 5 Modulbeschreibungen
TOP 10 Härtefallanträge (z.B. Regelstudienzeit)

Update 1: TOP 2.2 Prüfungen im Sommersemester 2020
TOP 4 Veranstaltungsformate im Sommersemester
TOP 5 Modulbeschreibungen
TOP 8.3 Übergang in den Master (interne BewerberInnen)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines Informationsportal und Regelungen zu zentralen Einrichtungen	- 5 -
1.1	Für Studierende	- 5 -
1.2	Für Lehrende.....	- 5 -
2	Prüfungen	- 5 -
2.1	Ausgefallene Prüfungen seit dem 16.03.2020	- 5 -
2.2	Prüfungen im Sommersemester 2020.....	- 6 -
2.3	Durchführung mündlicher Prüfungen im reduzierten Normalbetrieb.....	- 6 -
2.4	Durchführung schriftlicher Prüfungen im reduzierten Normalbetrieb	- 7 -
2.5	Mündliche Ergänzungsprüfungen.....	- 8 -
2.6	Sonderprüfungstermin zu Pfingsten.....	- 8 -
2.7	Praktika und Labore.....	- 8 -
2.8	Klausureinsicht im reduzierten Normalbetrieb.....	- 8 -
3	Abschluss-, Projekt- und Hausarbeiten	- 9 -
3.1	Abgabe.....	- 9 -
3.2	Verlängerung	- 9 -
3.3	Anmeldung	- 9 -
3.4	IT- und Softwareanforderungen	- 10 -
4	Veranstaltungen Sommersemester.....	- 10 -
4.1	Start der Lehrveranstaltungen	- 10 -
4.2	Lehrveranstaltungen.....	- 10 -
4.3	IT Anforderungen	- 11 -
4.4	IT Unterstützung.....	- 11 -
4.5	Remote Zugriff auf die Rechner in der CIP-Insel	- 12 -
5	Modulbeschreibungen	- 12 -
6	Prüfungsanmeldung und Abmeldung im Sommersemester	- 12 -
7	Vorlesungsverzeichnis	- 13 -
8	Master	- 13 -
8.1	Bewerbung und Zulassung	- 13 -
8.2	Obligatorisches Beratungsgespräch (externe BewerberInnen)	- 13 -
8.3	Übergang in den Master (interne BewerberInnen).....	- 13 -
9	Sprechstunden.....	- 14 -

10	Härtefallanträge	- 14 -
10.1	Vorgehensweise	- 14 -
10.2	Vorziehen von Masterprüfungen	- 14 -
10.3	Vorziehen von Masterarbeiten.....	- 14 -
10.4	Verlängerung der Frist für die Erbringung von Auflagenmodulen im Masterstudium	- 14 -
10.5	Antrag auf Online Videoprüfung	- 15 -
10.6	Prüfungsdatum der ausgefallenen Prüfungen	- 15 -
10.7	BAFÖG.....	- 15 -
10.8	Weiterer Prüfungsversuch.....	- 15 -
10.9	Regelstudienzeit	- 16 -

1 Allgemeines Informationsportal und Regelungen zu zentralen Einrichtungen

1.1 Für Studierende

Die Gebäude der RUB sind bis auf weiteres grundsätzlich für Studierende und weiteren Publikumsverkehr geschlossen. Ausnahmeregelungen gibt es nur für die Ablegung von Prüfungsleistungen. Dafür wird ab dem 4.5.2020 ein Pförtnersystem für jedes Gebäude eingeführt, an dem Studierende ein Zugangsformular vorzeigen müssen.

Weitere wichtige Informationen stehen tagesaktuell auf der Homepage der RUB zur Verfügung:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/de/fragen-und-antworten-zum-studium>

1.2 Für Lehrende

Wichtige Informationen stehen tagesaktuell auf der Homepage der RUB zur Verfügung:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/de/fragen-und-antworten-fuer-lehrende>

2 Prüfungen

2.1 Ausgefallene Prüfungen seit dem 16.03.2020

Für die im Wintersemester 2019/2020 ab dem 16.03.2020 ausgefallenen Prüfungen sind nach den aktuellen Entwicklungen Nachholtermine für mündliche und schriftliche Prüfungen nach dem 4.5.2020 möglich. In den nächsten Tagen werden entsprechende Prüfungstermine veröffentlicht, die im Regelfall in der vorlesungsfreien Pfingstwoche oder in der Woche vom 15.06. bis 19.06.2020 liegen. **Die Terminierung steht noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch das Rektorat und Zustimmung der zu beteiligenden Gremien und der Verfügbarkeit von Hörsälen.** Für die Prüfungen aus dem Wintersemester 2019/2020 gilt nicht die Härtefallregelung gemäß Abschnitt 10.8, d.h. es wird jeder Fehlversuch gewertet.

Zu sämtlichen Prüfungen sind alle Studierenden erneut angemeldet, die auch für die jeweilige Prüfung im Wintersemester 2019/2020 angemeldet waren. Wer an der Prüfung nicht teilnehmen möchte, muss sich über FlexNow bis 1 Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden. Dies gilt auch für diejenigen, die sich bereits im Wintersemester 2019/2020 abgemeldet haben.

Hinweis für die PrüferInnen:

Die Raumbuchungen für die Prüfungen in der vorlesungsfreien Pfingstwoche erfolgen zentral in Absprache mit der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften. Die Raumbuchungen für die Prüfungen in der Woche vom 15.06. bis 19.06.2020 erfolgt direkt durch die Prüfungsverantwortlichen unter Beachtung der Vorgaben gemäß Abschnitt 2.4. Für Prüfungen mit hohen TeilnehmerInnenzahlen steht auch die Mensa zur Verfügung.

Hinweis für die PrüferInnen und die Studierenden

Je nach TeilnehmerInnenzahl ist eine Änderung der Prüfungsform von z.B. schriftlich in mündlich zulässig. Dies sollte spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden, damit die Studierenden im Änderungsfall sich entsprechend vorbereiten oder von der Prüfung abmelden können.

2.2 Prüfungen im Sommersemester 2020

Die Planungen für die Prüfungen im Sommersemester 2020 werden als Ergänzung zu Modulbeschreibungen bis zum 19.04.2020 veröffentlicht. Falls zunächst mit einer Klausur im regulären Prüfungszeitraum geplant wird, ist zusätzlich eine Alternative aufzuzeigen, wie vorgegangen wird, falls im August / September 2020 keine Präsenzprüfungen erlaubt sind. Kommen Veranstaltungen nicht ohne Präsenz oder Teilpräsenz aus, muss dies ebenfalls kommuniziert werden, da in diesem Fall Studienleistungen ggf. nicht abgeschlossen werden können.

Vorlesungsbegleitende Präsenzprüfungen sollten entweder zunächst als Klausur im regulären Prüfungszeitraum angesetzt oder alternativ als ein mit dem Studiendekan abgestimmtes zulässiges, virtuelles oder häusliches Format angeboten werden.

Gemäß den aktuellen Entwicklungen gehen wir momentan davon aus, dass Präsenzprüfungen im Sommersemester stattfinden dürfen, sofern sich die Zahlen der Neuinfektionen nicht wieder erhöhen.

2.3 Durchführung mündlicher Prüfungen im reduzierten Normalbetrieb

Nach dem 4.5.2020 sind im reduzierten Normalbetrieb wieder mündliche Prüfungen zulässig. Bei der Planung ist folgendes zu beachten:

- COVID-19 - MERKBLATT FÜR MÜNDLICHE PRÜFUNGEN AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM
- Mit der Raumbuchung ist das PEK Formular BEGEGNUNGSARME MÜNDLICHE PRÜFUNGEN IM SOMMERSEMESTER 2020 beim Prüfungsamt einzureichen.
- Es sind maximal vier Personen (PrüferIn, ZweitprüferIn, BeisitzerIn, Prüfling) in Räumen mit mindestens 40 Quadratmetern zulässig.
- Die Möblierung des Raumes muss das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter zwischen den Personen während der gesamten Prüfungssituation ermöglichen
- Sieht die Prüfungsordnung weitere Prüfende vor, muss ein größerer Raum gewählt werden (mindestens 10 Quadratmeter pro Person) (z.B. Promotionsprüfungen).
- Gäste sind während der Prüfung nicht zugelassen.
- In begründeten Ausnahmefällen darf maximal eine Person den Prüfling begleiten und in einem separaten Warteraum warten.
- Ausreichende Räume zur Prüfungsvorbereitung oder zum Warten vor oder nach der Prüfung müssen bereitgestellt werden und dürfen nur von einer Person genutzt werden. Sollte als

Warteraum ein Seminarraum genutzt werden, gelten die Bedingungen, die auch für die Prüfung zu beachten sind, d.h. maximal 4 Personen in Räumen mit mindestens 40 m².

- Der Aufenthalt auf den Fluren ist untersagt.
- Die Kontaktdaten aller bei einer Prüfung anwesenden Personen werden pro Prüfung für eine ggf. erforderliche Kontaktpersonen-Ermittlung auf einem Registrierblatt erfasst.
- Mit den Prüflingen sollten neben dem Anfangstermin der Prüfung auch Regularien für den Weg zum Prüfungs- bzw. Warteraum getroffen werden, um eine Begegnung mehrerer Personen an den Gebäudezugängen und im Gebäude auf jeden Fall zu vermeiden.

2.4 Durchführung schriftlicher Prüfungen im reduzierten Normalbetrieb

ACHTUNG! – Schriftliche Prüfungen sind noch nicht offiziell genehmigt, d.h. im Folgenden wird der aktuelle Diskussionsstand wiedergegeben, der jedoch noch vom Rektorat beschlossen und mit den entsprechenden Gremien und Ämtern abgestimmt werden muss.

Für die Hörsaalbuchung gilt folgendes

- Für schriftliche Präsenzprüfungen ist ein Verteilerschlüssel von 1:10 (Personen/Plätze) bei 1,5 m Mindestabstand zu beachten.
- Räume für nachzuholende Klausuren können ausschließlich über die Zentrale Hörsaalvergabe gebucht werden.
- Es können Buchungen für den Zeitraum ab dem 11.05.2020 bis zum regulären Vorlesungsende (18.07.20) vorgenommen werden.
- Schon vorhandene Klausurbuchungen (zwischen 11.05.-18.07.20) bleiben bestehen. Bitte prüfen Sie Ihre Buchungen dahingehend, ob die Klausuren mit der erforderlichen Teilnehmerzahl im vorgesehenen Raum entsprechend den Abstandsregelungen durchgeführt werden können. Falls nein, nehmen Sie entsprechende Änderungen über die Hörsaalvergabe vor.

Für alle Buchungen/Änderungen werden folgende Informationen benötigt:

Semester der betroffenen Veranstaltung (WS 19/20 oder SoSe 20)

LV-Nr.

Titel

Dozentin/Dozent

Datum

Uhrzeit (von... - bis...)

Hier rechnen Sie bitte vor Klausurbeginn und nach Klausurende einen Zeitraum von jeweils 30 min. hinzu, da der Einlass und das Verlassen der Räume länger als üblich dauern werden.

Anzahl der Teilnehmenden

Für folgende Punkte werden noch Regelungen folgen:

- **Vermeidung von Menschenansammlungen vor den Gebäude- und Hörsaalzugängen**
- **Schutz der Aufsichtspersonen, die unter anderem Studierendenausweise prüfen und für Fragen zur Verfügung stehen müssen.**

2.5 Mündliche Ergänzungsprüfungen

Nach dem 4.5.2020 sind auch Mündliche Ergänzungsprüfungen unter Beachtung der Regeln zur Durchführung mündlicher Prüfungen im reduzierten Normalbetrieb erlaubt. Die Organisation (Bekanntgabe, Anmeldung, Terminierung etc.) und Durchführung erfolgt durch den jeweiligen Modulverantwortlichen.

2.6 Sonderprüfungstermin zu Pfingsten

Sofern die Erlaubnis zur Abhaltung schriftlicher Prüfungen erteilt wird, findet auch der Sonderprüfungstermin zu Pfingsten statt. Ist eine Prüfung im Wintersemester 2019/2020 ausgefallen, findet nur eine Prüfung statt, d.h. die Nachholprüfung und der Sondertermin werden in diesem Fall zu einem Termin zusammengefasst. Aufgrund der beschränkten Hörsaalkapazität musste der Sondertermin auf mehrere Prüfungstage verteilt werden, d.h. die Prüfungen werden voraussichtlich in der vorlesungsfreien Pfingstwoche oder in der Woche vom 15.06. bis 19.06.2020 liegen. Dies hat zur Folge, dass auch mehrere Prüfungen angemeldet werden dürfen. Da der Sondertermin regulär zum Wintersemester 2019/2020 zählt, gilt **nicht** die Härtefallregelung gemäß Abschnitt 10.8, d.h. es wird jeder Fehlversuch gewertet.

An- und Abmeldemodalitäten für den Sondertermin werden über die Moodle-Kurse MB-Info und SEPM-Info bekannt gegeben.

2.7 Praktika und Labore

Es werden momentan Konzepte erarbeitet, mit denen im Laufe des Sommersemesters schrittweise Laborpraktika stattfinden können.

2.8 Klausureinsicht im reduzierten Normalbetrieb

Klausureinsichten stellen weiterhin ein großes Problem dar. Eine Durchführung ist nur unter den strengen Bestimmungen für mündliche Prüfungen zulässig, d.h. maximal 4 Personen in einem Raum von mindestens 40 m² und ein terminlich koordiniertes Betreten des Gebäudes. In einem ersten Schritt wird den Modulverantwortlichen empfohlen, zunächst eine Klausureinsicht ausschließlich für Studierende durchzuführen, die die Prüfung nicht bestanden haben. Bei teilnehmer-Innenstarken Prüfungen ist auch diese Anzahl auf diejenigen zu beschränken, die nahe an der Bestehensgrenze liegen.

Selbstverständlich wird zu einem Zeitpunkt, an dem der Präsenzbetrieb mit Studierenden wieder erlaubt ist, allen anderen Studierenden ebenfalls Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen gewährt. Im Augenblick muss jedoch der Sicherheitsgedanke und die Unversehrtheit von Studierenden und MitarbeiterInnen im Vordergrund stehen. Wir bitten daher alle PrüfungsteilnehmerInnen erst einmal um Verständnis, dass derzeit Einsichten auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden müssen.

Hinweis an die PrüferInnen und Studierenden

Um durch möglichst große Transparenz Unsicherheiten und Nachfragen zu verhindern, sollten alle PrüfungsteilnehmerInnen informiert werden, ob Sie für die Klausureinsicht vorgesehen sind oder sie für eine Klausureinsicht erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sind.

3 Abschluss-, Projekt- und Hausarbeiten

3.1 Abgabe

Abschluss-, Projekt- und Hausarbeiten sollten von den Studierenden bei der Betreuerin / beim Betreuer zunächst in elektronischer Form eingereicht werden. Die Arbeiten müssen dann zu einem späteren Zeitpunkt in gebundener Version nachgereicht werden. Formale Kriterien wie Dateiformat etc. sind von den Studierenden vorab mit den betreuenden Personen zu klären. Bei Bachelor- und Masterarbeiten ist zusätzlich das Prüfungsamt durch die betreuende Person über den fristgerechten Eingang der Arbeit zu informieren. Zur Absicherung des Prozesses sollte den Studierenden der Eingang der Arbeit bestätigt werden. Zur Information des Prüfungsamtes reicht es aus, die Eingangsbestätigung für Studierende gleichzeitig als E-Mail an Studium-MB@rub.de zu senden. Weitere Abgabemodalitäten sind mit der betreuenden Person abzustimmen.

3.2 Verlängerung

Begründete Anträge zur Verlängerung von Abschlussarbeiten sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Prof. Kilzer per E-Mail an Studium-MB@rub.de zu richten. Die beantragte Verlängerung muss vorab mit der betreuenden Person abgestimmt sein und ein Beleg für die Abstimmung dem Antrag beigelegt werden.

3.3 Anmeldung

Für die Anmeldung von Abschlussarbeiten nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Prüfungsamt per E-Mail Studium-MB@rub.de auf.

3.4 IT- und Softwareanforderungen

Unter 4.4 ist die Möglichkeit beschrieben, wie auf Antrag CIP-Insel Rechner im Remotebetrieb genutzt werden können.

3.5 Experimentelle Arbeiten

Für Lehrstühle besteht die Möglichkeit, unter Beachtung der entsprechenden Regelungen der RUB Personaleinsatzkonzepte im Dekanat einzureichen, um auch für Studierende die Bearbeitung von experimentellen Arbeiten wieder zu ermöglichen.

4 Veranstaltungen Sommersemester

4.1 Start der Lehrveranstaltungen

Der Start des Semesters bleibt nach aktueller Lage auf dem 20.04., auch wenn aus der HRK teilweise andere Verlautbarungen zu hören sind. Angesichts der aktuellen Lage ist somit das Vorlesungs- und Übungsangebot für das Sommersemester komplett digital zu planen.

4.2 Lehrveranstaltungen

Den Studierenden wird zum Start des Semesters durch Ergänzungen zu den Modulbeschreibungen bekannt gegeben, wie die Veranstaltungen im Sommersemester ablaufen. Dies bedeutet, dass digitale Vorlesungen auch als digitales Angebot über das gesamte Semester erfolgen. Eine plötzliche Umstellung auf Präsenzveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig, auch wenn sich die Corona-Situation verbessert. Sind Präsenzveranstaltungen zum Ende des Semesters doch noch möglich, sollten diese als freiwillige, ergänzende Veranstaltungen geplant werden. Kommen Veranstaltungen nicht ohne Präsenz oder Teilpräsenz aus, muss dies den Studierenden zum Semesterstart kommuniziert werden. Können diese Präsenzteile nicht durchgeführt werden, kann die Studienleistung evtl. nicht abgeschlossen werden.

Das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik (ZFW) der Ruhr-Universität Bochum unterstützt dabei, Lehrveranstaltungen auf elektronischem Weg durchzuführen. Im Internet sind deswegen Informationen speziell für die aktuelle Situation aufbereitet, die in der nächsten Zeit stetig erweitert werden.

<https://el.rub.de/corona/>

Videoaufzeichnungen in den Hörsälen sollten eher nicht gemacht werden, da die Erfahrung lehrt, dass sich hier die Vorgaben des beengungsarmen Betriebs häufig nicht einhalten lassen. Ein Antrag auf Ausnahme davon, verbunden mit dem Zugang zum Hörsaal wäre aber möglich. Das RUBcast System kann für Support für Videoaufzeichnungen angesprochen werden, wird aber in der Regel sich nicht an den Aufzeichnungen beteiligen

Zur Umsetzung „elektronischer Lehre“ besteht für die Lehrenden die Möglichkeit, Sonderinfrastrukturmittel oder QV-Mittel der Fakultät zu beantragen.

4.3 IT Anforderungen

Wie die Lehrenden sollten sich auch die Studierenden für die Anforderungen des Sommersemesters rüsten. Es ist davon auszugehen, dass für die Lehrangebote Hardware und ein Internetzugang benötigt werden, um virtuelle Lehrangebote nutzen zu können. Dabei sollte aus Seiten der Lehrenden darauf geachtet werden, dass die Anforderungen in Bereichen bleiben, für die ein einfacher Office PC bzw. ein einfaches Office Laptop ausreicht.

4.4 IT Unterstützung

Videolehrplattform Zoom:

Die Videolehrplattform **ZOOM** steht zum Vorlesungsstart campusweit für die Lehre zur Verfügung. IT.SERVICES bereitet es derzeit für die Nutzung an der RUB vor. Der **Zugang** für Lehrende zu Zoom funktioniert **ab sofort**. Am besten Sie wählen den Link <https://it-services.ruhr-uni-bochum.de/bk/zoom.html.de>, da Sie dort genauere Informationen bekommen, wie die Registrierung zu erfolgen hat. ZOOM macht es um einiges leichter, synchron zu kommunizieren. Es bietet sich sicher in vielen Veranstaltungen an, phasenweise und ggf. auch in Gruppen miteinander in den Austausch zu treten. Der Datenschutzbeauftragte der RUB, Herr Loser, hat **Datenschutzhinweise** zum Einsatz von ZOOM erstellt, die auch Grundlage für dessen lehrbezogenen Einsatz sind. Die Datenschutzhinweise sind ebenfalls unter dem o.g. Link zu finden.

Für die Lehre stehen somit folgende Plattformen zur Verfügung, die durch die Universität unterstützt werden:

- Moodle (für das übliche Vorlesungsmanagement und evtl. Prüfungen)
- ZOOM (für Videokonferenzen und Vorlesungsmittschnitte/-aufzeichnungen)
- Sciebo (zur Speicherung der Videodateien – auch aus ZOOM – und passwortgeschützte Freigabe an die Studierenden)
- DFNconf steht weiterhin zur Verfügung wird aber vermutlich zeitweise an Grenzen bzgl. der Datenübertragung stoßen

Für Studierende, die Probleme beim Zugang zu den Plattformen haben, besteht die Möglichkeit den IT-Support der Fakultät per E-Mail an

edv@cip-mb.rub.de

zu kontaktieren. Sollten Lehrbereiche andere Plattformen nutzen, sind Fragen an die jeweiligen Verantwortlichen zu stellen.

4.5 Remote Zugriff auf die Rechner in der CIP-Insel

Wie bereits angekündigt, besteht für Studierende die Möglichkeit einen Remotezugriff auf die CIP-Insel Rechner zu beantragen, um z.B. mit der darauf installierten Software zu arbeiten. Eine entsprechende Beschreibung zur Vorgehensweise finden Sie hier www.cip-mb.rub.de

5 Modulbeschreibungen

In den Moodle Kursen MB-Info und SEPM-Info sind Ergänzungen zu den Modulbeschreibungen hinterlegt worden, die im Wesentlichen die Änderungen an den Veranstaltungs- und Prüfungsformate für das Sommersemester 2020 beschreiben. Folgende wesentliche Punkte sind dabei zu beachten:

- Sofern eine Vorlesung als Videokonferenz stattfindet, gelten bis auf weiteres die Termine aus dem Vorlesungsverzeichnis.
- Wird kein Passwort für einen Moodlekurs angegeben, ist der Kurs nicht passwortgeschützt.
- Der bisher veröffentlichte Prüfungszeitraum für das Sommersemester 2020 und die Grundsatzttermine bleiben weiterhin bestehen, d.h. wenn keine Änderungen aufgeführt sind, erfolgt die Prüfung wie im regulären Modulhandbuch beschrieben an dem regulären vom Prüfungsamt veröffentlichten Termin.
- Dürfen im August / September 2020 weiterhin keine Präsenzprüfungen stattfinden, wird der Modulverantwortliche in Abhängigkeit der TeilnehmerInnenzahl die Möglichkeit prüfen, Onlineprüfungen oder weitere Prüfungsformen anzubieten. Da selbst bei optimalem Verlauf an einem Tag im Regelfall maximal 8 Onlinevideoprüfungen durchgeführt werden können, werden sich diese Alternativen voraussichtlich auf Module mit einer TeilnehmerInnenzahl unter 30 beschränken. Sind keine Online Alternativen möglich, wird sich der Prüfungstermin weiter nach hinten schieben, bis wieder Präsenzprüfungen erlaubt sind.
- Ob eine Prüfung stattfinden darf, die als Präsenzprüfung geplant ist, wird spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin festgelegt und bekannt gegeben.

6 Prüfungsanmeldung und Abmeldung im Sommersemester

Das Prüfungsamt wird nach dem Vorliegen der Informationen zu der Art der Prüfungsleistungen die An- und Abmeldemodalitäten und die Prüfungstermine über den Moodle Kurs MB-Info bzw. SEPM-Info bekannt geben.

7 Vorlesungsverzeichnis

Bis auf die Raumbuchungen und den Starttermin der Veranstaltungen ist das Vorlesungsverzeichnis weiterhin gültig.

8 Master

8.1 Bewerbung und Zulassung

Die Bewerbung und Zulassung erfolgt wie bisher Online über folgendes Portal:

<https://bewerbung.uv.ruhr-uni-bochum.de/>

8.2 Obligatorisches Beratungsgespräch (externe BewerberInnen)

Momentan wird daran gearbeitet, die wichtigsten Informationen unsererseits für das obligatorische Beratungsgespräch in einem Video zusammenzufassen. Für darüberhinausgehenden Beratungsbedarf besteht die Möglichkeit einen Telefontermin/Videochattermin per E-Mail an Studium-MB@rub.de zu vereinbaren. Sofern keine Fragen mehr bestehen, wird die Bestätigung über die Teilnahme am obligatorischen Beratungsgespräch eingescannt an die E-Mail-Adresse der Bewerbung geschickt.

8.3 Übergang in den Master (interne BewerberInnen)

Sofern alle Leistungen dem Prüfungsamt vorliegen und Sie nach einer Online Bewerbung über Zulix eine Zulassung erhalten haben, wird gleichzeitig mit der Zulassung in Zulix auch die Teilnahme am obligatorischen Beratungsgespräch bestätigt, d.h. Sie können sich nach der Zulassung direkt umschreiben.

Liegen dem Prüfungsamt noch nicht alle Leistungen vor, bitten wir von einer Bewerbung abzu-
sehen, da dafür der Nachweis erforderlich ist, dass Sie Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Ebenso bitten wir bis zum 15. Mai 2020 von der Einreichung von 4,0 Bescheinigungen abzu-
sehen, da das Verfahren nicht zeitkritisch ist und somit nur unnötiger Aufwand produziert wird. Haben Sie ein bisschen Geduld und warten Sie zunächst die endgültige Bewertung Ihrer Prüfungsleistung ab.

9 Sprechstunden

Sämtliche Präsenzsprechstunden der Studienberatungen und des Prüfungsamtes finden aktuell nicht statt. Fragen werden täglich per E-Mail an Studium-MB@rub.de beantwortet. Regelungen und Lösungen für eine telefonische Beratung oder einen Videochat sind momentan in Bearbeitung.

10 Härtefallanträge

10.1 Vorgehensweise

Für besonders große Einschränkungen durch die Corona Krise besteht für Studierende die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen. Der Antrag ist an Studium-MB@rub.de zu richten. Dem Antrag ist eine prüfbare Begründung beizufügen.

Über nachfolgende generelle Punkte wurde bereits entschieden:

10.2 Vorziehen von Masterprüfungen

Studierende, die nachweislich durch die Corona Krise ihr Bachelor-Studium nicht abschließen konnten, erhalten im Sommersemester 2020 ausnahmsweise auf Antrag die Genehmigung Master-Prüfungen als Zusatzprüfungen im Bachelor ablegen zu dürfen. Mögliche Gründe sind z.B.:

- Die letzten Prüfungen im Bachelor-Studium sind ausgefallen.
- Der Praktikumsplatz als letzte fehlende Leistung wurde gekündigt
- ?

10.3 Vorziehen von Masterarbeiten

Studierende, die nachweislich durch die Corona Krise Module nicht abschließen konnten, um die Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit zu erfüllen, dürfen im Sommersemester 2020 ausnahmsweise auf Antrag mit der Masterarbeit beginnen.

10.4 Verlängerung der Frist für die Erbringung von Auflagenmodulen im Masterstudium

Studierende, die nachweislich durch die Corona Krise Auflagenmodule nicht abschließen konnten, erhalten auf Antrag ein weiteres Semester Zeit zur Aufлагenerbringung.

10.5 Antrag auf Online Videoprüfung

Für Studierende, die nur noch eine Prüfungsleistung offen haben, die durch die Corona Krise nicht erbracht werden konnte, besteht die Möglichkeit eine Online Videoprüfung zu beantragen. Über weitere Fälle entscheidet im Einzelfall auf begründeten Antrag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

10.6 Prüfungsdatum der ausgefallenen Prüfungen

Sofern es für die ausgefallenen Prüfungen einen Ersatztermin gibt, wird die Erbringung der Prüfungsleistung auf den ursprünglich angesetzten Termin datiert.

10.7 BAFÖG

Angesichts der aktuellen Ausnahmesituation hat Bundesministerin Karliczek im Interesse der BAFöG-Geförderten schnell und unbürokratisch für Planungssicherheit und finanzielle Absicherung gesorgt. Das Bundesministerium hat gegenüber den für den BAFöG-Vollzug zuständigen Bundesländern und ihren Ausbildungsförderungsämtern klargestellt, dass das BAFöG in pandemiebedingten Fallkonstellationen weiterzuzahlen ist. Studierende, Schülerinnen und Schüler, die auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) angewiesen sind, sollen **keine finanziellen Nachteile** erleiden, wenn Ihre Ausbildungsstätte wegen der COVID 19 Pandemie vorübergehend geschlossen oder der Semesterbeginn verschoben wird.

Den vollständigen Text der Mitteilung finden Sie hier:

<https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-756.php>

10.8 Weiterer Prüfungsversuch

Um in dieser Situation allen Studierenden gerecht zu werden, die durch die Corona-Pandemie besondere Schwierigkeiten zu meistern haben, hat sich die Fakultät für Maschinenbau entschlossen, diesen Studierenden, falls erforderlich und auf formlosen Antrag über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss, einen weiteren Prüfungsversuch für nicht bestandene Prüfungen des Sommersemester 2020 zuzugestehen. Dies bedeutet, dass bei einem erfolgreichen Antrag Fehlversuche aus dem Sommersemester gestrichen würden. Dies gilt für alle Prüfungen, die im Sommersemester 2020 durchgeführt werden.

Zur Ablaufferleichterung bitte zunächst sämtliche Prüfungsergebnisse abwarten und anschließend nur einen Antrag pro Studierenden stellen, in dem sämtliche nicht bestandene Prüfungen aufgelistet werden.

10.9 Regelstudienzeit

Gemäß §10 (1) Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW vom 15.04.2020 gilt, dass die individuelle Regelstudienzeit für diejenigen Studierenden, die im Sommersemester 2020 in einen Hochschulstudiengang oder in einen Studiengang, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird, eingeschrieben sind und soweit sie nicht beurlaubt sind, oder zu einem solchen Studiengang als Zweithörerin oder als Zweithörer nach § 52 Absatz 2 des Hochschulgesetzes oder § 44 Absatz 2 des Kunst-hochschulgesetzes zugelassen sind, um ein Semester erhöht. Das Rektorat kann regeln, dass Satz 1 auch für beurlaubte Studierende gilt.

10.10 Leihlaptops

Zur Unterstützung von Studierenden, die absehbar keine technischen Lösungen zur Umstellung auf das Online-Studium realisieren können, hat die RUB zunächst 130 Leih-Laptops angeschafft, die durch die Sozialberatung des AStA in Härtefällen vergeben werden (30 sind schon da, 100 sollen nächste Woche geliefert werden).

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des AStA, welche die Bedarfsprüfung koordiniert.